

Vergleichende Darstellung der Umsätze des Verbandes von 1894–1908.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Gesucht

eine tüchtige I. Verkäuferin in einen Konsumverein in der Nähe Basels. Nur tüchtige, kautionsfähige wollen sich melden beim Sekretariat des Verbands schweizerischer Konsumvereine Basel unter Chiffre A. K. R. 5.

Buchhalter-Kassier.

Grosse Konsumgenossenschaft der Westschweiz sucht **kautionsfähigen Buchhalter-Kassier.** Bewerber muss absolut bilanzfähig sein, die deutsche und französische Sprache in Wort und Schrift vollständig beherrschen und sich über gründliche kaufmännische Bildung ausweisen. Kenntnisse in der Kolonialwarenbranche erwünscht. Antritt baldmöglichst.

Reflektanten wollen ihre Anmeldung unter Angabe der Gehaltsansprüche und Beilage der Zeugnisse bis zum 12. Februar nächsthin dem Sekretariat des Verbandes schweizerischer Konsumvereine einreichen unter Chiffre K. G. B. 18.

Angebot.

Stelle-Gesuch.

Jüngerer Commis, der seine Lehre in einer grösseren Konsumgenossenschaft absolviert hat, sucht seine Stelle zu verändern; derselbe ist perfekt im Maschinenschreiben und in Stenographie. Gute Zeugnisse und Referenzen stehen zur Verfügung.

Offerten erbeten unter A. Z. 2327 an das Sekretariat des Verbandes schweizerischer Konsumvereine.

Genossenschaftliches Volksblatt.

Inhalt der Nr. 5 der Wochenausgabe vom 5. Februar 1909.

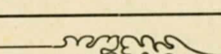
Aus dem Genossenschaftsleben der Schweiz, II. — Wandlungen. — Aus Frauenkreisen. — Umschau. — Die Bedeutung der Milch als Nahrungsmittel. — Aus den Behörden des A. C. V. — Briefkasten der Redaktion. — Feuilleton. — Wahrsprüche.

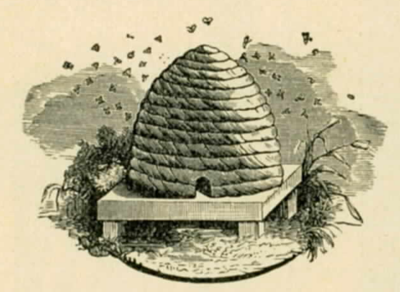
Inhalt der Nr. 3 der Hauptausgabe vom 6. Februar 1909.

Genossenschaftliche Betrachtungen zum Mehlzollkonflikt. — Merkwürdige Genossenschafter. — Aus dem Genossenschaftsleben der Schweiz. — Rundschau. — Meine Herren, hüten Sie sich vor den Rabattmarken. — Die Spezierer auf dem Kriegspfad. — Offener Brief an die Redaktion des „Genossenschaftlichen Volksblatt". — Vom Brot. — Briefkasten der Leserinnen. — Aerztlicher Ratgeber. — Allerlei Nützliches. — Feuilleton.

Das Sekretariat des Verbands schweiz. Konsumvereine

empfiehlt sich zur Lieferung

genossenschaftlicher Literatur jeder Art. 



Eine

zweckmäßige und vorteilhafte Geldanlage

bieten

die 4 1/2-prozentigen Obligationen

des **Verbands schweizerischer Konsumvereine in Basel** und bietet dieser die denkbar größte Sicherheit für eine solide Geldanlage.

Derselbe nimmt fortwährend von **einzelnen Personen, Vereinen, Verbänden und anderen Korporationen** Gelder gegen Ausgabe von Obligationen mit halbjährlichen Zinscoupons entgegen. Der Zinsfuß beträgt

4 1/2 Prozent.

Die Obligationen werden je nach Wunsch der Einleger auf den **Namen** oder den **Inhaber** und auf 1, 3 oder 5 Jahre fest, ausgestellt. Die Geldanlage im Verband schweizerischer Konsumvereine dient dem eminent gemeinnützigen Zwecke, die Existenz der Konsumenten leichter zu gestalten.

Prospekte über die Obligationen können bei der Verwaltung des Verbands schweizerischer Konsumvereine in Basel, Thiersteinerallee 14, bezogen werden.

Schweiz. Konsum-Verein.
Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

IX. Jahrgang. Basel, den 6. Februar 1909. Nr. 6.

Zwei Gutachten über die Besteuerung der Konsumvereine.

In Preußen wird gegenwärtig ein Versuch gemacht, die Konsumvereine mit einer neuen Steuer zu belegen, geeignet, ihre Leistungsfähigkeit zu Gunsten der Handels- und Gewerbetreibenden zu beeinträchtigen. Mit großer Energie hat der Zentralverband deutscher Konsumvereine die Bekämpfung des Ausnahmegesetzes an die Hand genommen und auch bereits einen ersten Erfolg erzielt, indem die Kommission des preußischen Abgeordnetenhauses mit Mehrheit beschlossen hat, die Unterstellung der Konsumvereine unter die Gesellschaftssteuer, wie dieser neueste Beutezug genannt wird, abzulehnen und den gesamten Entwurf zurückzuweisen.

Wie dies nach dem st. gallischen Steuergesetz geschieht, und wie auch der Entwurf zum neuen aargauischen Gesetz es will, sollte auch in Preußen die auf die Konsumvereine anzuwendende Gesellschaftssteuer nach dem Verhältnis des Jahresüberschusses zum Grundkapital bemessen werden, und zwar wurde hier dafür folgende Skala aufgestellt:

2 % des steuerpflichtigen Gewinnes bei einem Gewinn von nicht mehr als einem,
3 % des steuerpflichtigen Gewinnes bei einem Gewinn von mehr als einem, aber nicht mehr als 2,
3½ % des steuerpflichtigen Gewinnes bei einem Gewinn von mehr als 2, aber nicht mehr als 3,
4 % des steuerpflichtigen Gewinnes bei einem Gewinn von mehr als 3, aber nicht mehr als 4,
4½ % des steuerpflichtigen Gewinnes bei einem Gewinn von mehr als 4, aber nicht mehr als 5,
5 % des steuerpflichtigen Gewinnes bei einem Gewinn von mehr als 5, aber nicht mehr als 6 % des Grundkapitals.

Uebersteigt der steuerpflichtige Gewinn 6% des Grundkapitals, so erhöht sich der Steuerfuß mit jedem vollen Prozent mehr um je ⅕ % bis auf höchstens 7⅖ % des Gewinnes.

Als Grundkapital gilt bei Vereinen und eingetragenen Genossenschaften die Summe der eingezahlten Geschäftsanteile der Mitglieder.

Die Steuer der Genossenschaften soll jedoch über 5 % des Gewinnes nicht hinausgehen.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine hat nun zwei hervorragende Rechtsgelehrte, die Professoren Dr. Hermann Rehm und Dr. Paul Oertmann, um Gutachten in der Frage ersucht. Beide gelangen zu einer vernichtenden Kritik und vollständigen Ablehnung der geplanten Gesellschaftssteuer für die Konsumvereine.

Da, wie schon eingangs erwähnt, auch bei uns in der Schweiz immer wieder Anläufe gemacht werden im Sinne einer stärkeren Belastung der Konsumvereine durch mehr oder weniger scharfsinnig ausgeklügelte Steuern, mag es für unsere Leser von Interesse sein, die Ausführungen der beiden Fachmänner in ihren Hauptpunkten kennen zu lernen. Sie haben auch für unsere Verhältnisse Geltung.

Prof. Dr. Rehm in Straßburg äußert sich wie folgt:

„Die Konsumvereine haben einen wirtschaftlichen Betrieb, so gut, wie ein religiöser Verein, der eine Herberge, ein Kosthaus, ein Hospiz betreibt. Aber sie sind ebensowenig wie ein solcher Verein Gewerbetreibende. Ihre Absicht geht nicht auf Erwerb, auf Gewinn. Gewinn ist Vermögensvermehrung. Was sie anstreben, ist Hintanhaltung von Vermögensminderung durch Verminderung der Ausgaben. Nicht Einkommenerzielung, sondern Einkommenersparung heißt der ihnen obliegende Zweck....

Die Besteuerung der Konsumvereine kann also nicht aus ihrem Wesen erklärt werden. Der Grund ihrer Besteuerung liegt in anderem. Die Konsumvereine werden steuerrechtlich als Gewerbetreibende behandelt, nicht weil sie Gewerbetreibende sind, sondern weil sie Gewerbetreibenden, den Kleinhändlern, Konkurrenz machen. Der Gesetzgeber hat die sozialpolitischen Nachteile, die die Konsumvereine dem Kleinhandel zufügen, höher gewertet als die sozialpolitischen Vorteile, die sie durch Erziehung zu geordneter Wirtschaft den Arbeitern bringen. Nach der Berufszählung von 1895 fallen auf den Handel 843,557 selbständige Gewerbetreibende. 93,45 % hiervon gehören dem Kleinhandel an. Das macht rund 788,725 Kleinhändler. Ihnen stehen 5,955,711 Arbeiter allein der Industrie gegenüber. Die Interessen einer beträchtlichen Minderheit erschienen dem Gesetzgeber wichtiger als die einer großen Mehrheit....

Das Geringste, was die Konsumvereine von der steuerpolitischen Gerechtigkeit des Gesetzgebers verlangen können, ist

1. daß, soweit sie denselben Steuern wie die Detaillisten unterworfen sind, bei ihnen nicht etwas für steuerpflichtig erklärt wird, was bei den Detaillisten steuerfrei ist, und
2. daß auch, soweit sie den nämlichen Steuern wie Erwerbsgesellschaften unterstellt werden, bei ihnen alles steuerfrei bleibt, was bei den Erwerbsgesellschaften diese Freiheit genießt.

Die Konsumvereine verteilen nach Rechnungsabschluß an ihre Mitglieder Ueberschußanteile. Diese werden berechnet nach dem Verhältnis der von dem Mitgliede im Geschäftsjahre bezogenen Waren. Sie sind also etwas nach Maßgabe des Konsums zu Verteilendes. Daher ist eine buchstäblich gute Bezeichnung Konsumdividende.

Die Dividende (Rückvergütung) hat eine doppelte wirtschaftliche Natur. Sie ist 1. nachträgliche Rabattgewährung; 2. Rückzahlung einer Spareinlage.

1. Der Verein kann vor Ablauf des Jahres die Höhe der Unkosten, vor allem der allgemeinen, die auf die Waren zu verteilen sind, noch nicht genau festsetzen. Z. B. können

Preisrückgänge eintreten, die erforderlich machen, im Detailpreis zu folgen, obwohl die lagernden Waren teuer eingekauft sind. Durch Erkrankung des Verwaltungspersonals erwachsen vielleicht nicht unbeträchtliche Stellvertretungskosten. Sonstige Betriebsstörungen treten ein. Vor Ablauf des Jahres läßt sich der Selbstkostenpreis, zu dem ja nicht nur die Einkaufs-, sondern auch die Vertriebs- und allgemeinen Unkosten rechnen, daher nur provisorisch angeben. Der Verein muß eine Risikoprämie zuschlagen. Er erklärt: sofern nach Ablauf des Jahres sich herausstellt, daß meine Preisberechnung zu hoch war, zahle ich die Preisermäßigung nach, erhältst du das zuviel Entrichtete zurück. Mit anderen Worten: der Verein gewährt bedingten und befristeten Rabatt.

Das tut nun aber auch der Detaillist. Er gibt Rabattmarken aus. Niemandem wird einfallen, die Beträge, die der Kleinhändler am Jahresende auf Grund der Marken zu leisten hat, also Verteilung eines Betriebsgewinnes, als Gewinnteile und Gewinnanteile anzusehen. Jedermann wird sagen: diese Ausgaben sind Werbungskosten im Sinne des Einkommensteuergesetzes, Aufwendungen zur Erhaltung des Ertrages, Aufwendungen, um Gewinn zu erzielen, nicht Verteilungen erzielten Gewinnes; also Weggabe von Roheinkommen, Betriebskosten, Spesen, deshalb nicht steuerpflichtig. Das Gleiche muß dann auch für die Konsumvereine gelten.

2. Zum anderen enthält die Konsumdividende die Zurückzahlung einer Spareinlage. Deshalb werden die Rabattmarken oft auch Sparmarken genannt. Oder die Vereine zerlegen die Verbrauchsrückvergütung sogar äußerlich in zwei Teile; sie geben sowohl Rabatt- wie Sparmarken aus. Der Verein will seine Mitglieder zum Sparen veranlassen, damit sie in der Lage sind, die von Zeit zu Zeit notwendigen größeren Zahlungen (Mieten, Steuern, Weihnachtsgeschenke, Konfirmationsanzüge u. s. w.) ohne Borg zu entrichten. Zu dem Ende erhebt er gelegentlich des Warenverkaufes einen über den Selbstkostenpreis hinausgehenden Sparzuschlag, eine Sparprämie. Jede Spareinlage begründet aber Vermögen. Wenn ich die Einlage zurückerhalte, so mache ich keinen Gewinn, sondern erhalte nur zurück, was ich hingab. Demgemäß ist auch auf der anderen Seite, ehe die durch die Einlage begründete Schuld nicht zurückbezahlt ist, kein Gewinn vorhanden. Also müssen diese Rückzahlungen steuerfrei sein. Jede Sparkasse, jeder Detaillist rechnet sie zu den Betriebsausgaben....

Die ganze schreiende Ungerechtigkeit des Steuerentwurfes erhellt aus folgender Berechnung:

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine hat im Jahre 1907 erübrigt	Mk. 20,337,102
Davon gehen ab als Leistungen für gemeinnützige und Unterstützungszwecke	„ 365,345
Als Rest verbleiben	Mk. 19,971,757

Würde dieser Betrag als der steuerpflichtige Betriebsgewinn anzusehen sein, so stünde er zu dem Grundkapital, als welches die Summe der eingezahlten Geschäftsanteile zu gelten hat, im Verhältnis von 117 : 100; denn die Summe der Geschäftsguthaben beträgt M. 16,964,530. Die Konsumvereine würden also die weitaus leistungsfähigsten Gesellschaften sein. Die Deutsche Bank erzielte 1906 bei 200 Millionen Mark Grundkapital 29 Millionen Reingewinn; das sind $14^1/_2$ % des Grundkapitals. Die 939 Konsumvereine des genannten Verbandes würden prozentual das Achtfache hiervon, 117 % ihres Grundkapitals, an Reingewinn erarbeitet haben.

Das steuerliche Ergebnis wäre: der Zentralverband deutscher Konsumvereine mit einem Grundkapital von 17 Millionen hätte von 19,9 Millionen steuerpflichtigem Gewinn 5 %, die Deutsche Bank mit einem Grundkapital von 200 Millionen von 28,5 % steuerpflichtigem Gewinn $6^3/_5$ % Gesellschaftssteuer zu leisten. Das heißt: die eine Gesellschaft auf 17 Millionen Grundkapital Mk. 995,000, die andere auf 200 Millionen Grundkapital M. 1,881,000 Steuer. Die Gesellschaft, die nur den elften Teil des Grundkapitals der anderen Unternehmung besitzt, müßte an Steuern mehr als die Hälfte der Steuersumme entrichten, die dieser elfmal kapitalkräftigeren Gesellschaft obliegen. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine besitzt 9 % des Grundkapitals der Deutschen Bank, müßte aber 53 % der die Deutsche Bank treffenden Gesellschaftssteuer entrichten...."

* * *

Nicht minder zutreffend und logisch sind die Ausführungen des zweiten Experten, Prof. Dr. Oertmann. Wir entnehmen seinem Gutachten die folgenden Stellen:

„Die Gesellschaftssteuer für Konsumvereine ist, als Einkommensteuer gedacht, technisch verfehlt. Denn sie behandelt etwas als Einkommen, was nur rein formell, bei alleroberflächlichster Betrachtung, wie Einkommen aussieht, in Wahrheit aber in keiner Weise Einkommen ist. Wenigstens nicht, soweit der Geschäftsgewinn an die Mitglieder nach Maßgabe ihrer Entnahme verteilt wird. Wie glänzend auch immer das geschäftliche Ergebnis des Vereinsbetriebes ausfallen mag: daß es den Mitgliedern eine den Betrag der Entnahme übersteigende oder ihr auch nur annähernd gleichkommende Summe verschaffe, ist natürlich eine bare Unmöglichkeit: denn die Selbstkosten der verkauften Waren und die Verwaltungsspesen der Vereine können selbst günstigstenfalls niemals sich dem Nullpunkt annähern.

Somit stellt das, was die Mitglieder der Konsumvereine als „Gewinnanteile" erhalten, unter allen Umständen nur eine teilweise Rückvergütung der eingezahlten Preise dar; und dies System der Rückvergütung enthält nur technisch, nicht volkswirtschaftlich einen grundsätzlichen Unterschied gegenüber dem der Nettoverkaufspreise. Das ist in erfreulicher Klarheit bereits vom Reichsgericht ausgeführt worden, in einem Erkenntnis, das wieder und wieder in die Erinnerung zurückgerufen zu werden verdient.

„Begriffsmäßig ist jeder Handel auf Erwerb gerichtet, dieser ist der Zweck des Handels. Den Konsumvereinen als solchen liegt dieser Zweck fern. Ihre Tätigkeit bezweckt lediglich eine Verminderung der wirtschaftlichen Ausgaben ihrer Mitglieder, indem die Waren im Großen eingekauft und im Einzelnen wieder mit einem Preisaufschlag an die Vereinsmitglieder verkauft werden, welcher zur Deckung der Verwaltungskosten und zufälligen Verluste bestimmt ist, und soweit er hierfür nicht verwendet zu werden braucht, wieder als Dividende an die Mitglieder zurückfällt. Auch die Dividende ist rechtlich nicht als ein aus dem Handel fließender Erwerb zu betrachten, vielmehr nur als eine Zurückzahlung des von den einzelnen Mitgliedern in Gestalt des Preisaufschlages zuvielbezahlten Beitrages zu den Geschäftsunkosten."

Gestattet man einem Gewerbetreibenden, der einem sogenannten Rabattsparverein angehört, den Abzug der für die Rabattmarken zu verwendenden Summen von seinem steuerpflichtigen Geschäftsgewinne — und daß das angängig sei, ist meines Wissens noch niemals bezweifelt worden —, so muß auch der Konsumverein den Rückvergütungsbetrag absetzen dürfen; beides liegt im entscheidenden Punkte ganz gleich!

Die geplante Besteuerung der Konsumvereine verstößt auch gegen den Grundsatz der Gleichmäßigkeit in der Berücksichtigung aller schutzwürdigen Interessen und damit gegen die soziale Gerechtigkeit. Sie opfert einseitig das Interesse der Konsumenten demjenigen der Produzenten und besonders der Zwischenhändler. Daß die Konsumenten, die einzelnen Vereinsmitglieder, im Endergebnis durch entsprechende Verminderung ihrer Rückempfänge den gesamten Steuerbetrag restlos zu zahlen haben würden, ist selbstverständlich. Die Konsumvereinssteuer wirkt somit direkt als Konsumsteuer, und zwar als solche auf mehr oder minder unentbehrliche Gebrauchsartikel; sie ist daher allen den Einwürfen ausgesetzt, die man gegen derartige Kon-

sumsteuern — im Gegensatz gegen solche auf Luxusverbrauchsartikel — mit Recht erhoben hat.

Wenn jemals, hat in der Gegenwart der Staat Anlaß, jedweder künstlichen Verteuerung des Massenkonsums entgegenzuwirken. Während bis vor wenigen Jahrzehnten die Konkurrenz der Produzenten und Händler im Sinne einer Niederhaltung der Preise wirkte, hat seitdem bekanntlich mit steigender Entschiedenheit jenes System eingesetzt, das man mit dem Namen Kartellierung am besten bezeichnen kann. Ueber die Verbreitung des Kartellgedankens und seine relative Berechtigung brauche ich hier kein Wort zu verlieren. Auch denkt ja niemand, denken am allerwenigsten die Konsumvereine daran, die Kartellierung als solche durch gesetzliche Maßnahmen einzuengen oder durch die Steuerschraube zu schikanieren. Aber jedem das Seine! In einer Zeit, wo die Produzenten durch Schutzzölle gegen auswärtige Konkurrenz künstlich geschützt und durch Anerkennung ihrer Kartelle in den Stand gesetzt werden, die inländische Konkurrenz auszuschalten, sollte den Konsumenten zum wenigsten die bescheidene Forderung nicht versagt werden, sich ihrerseits durch Kartellierung zur Gegenwehr zusammenzuschließen. Nur Freiheit der Gegenwehr ist es ja, was die Konsumvereine verlangen, kein Monopol und keinerlei steuerliche Bevorzugung.

Ich kann hier nur wiederholen, was ich vor drei Jahren bereits in einem Gutachten gesagt habe:

„Wenn es je ein angeborenes Menschenrecht gegeben hat, so ist es das der freiesten Betätigung im Konsum. „Hier bin ich Mensch, hier darf ich's sein." Es ist eine ungeheure Ueberhebung, sowohl vom ethischen wie vom volkswirtschaftlichen Standpunkt, wenn eine bestimmte Klasse von Gewerbetreibenden vom Gesetzgeber verlangt, den Konsum zu Nutz und Frommen ihres Unternehmerprofits in bestimmte Bahnen zu leiten. Dies zumal, soweit das Ausnahmegesetz verlangt wird zu Gunsten einer volkswirtschaftlich so bescheidenen Funktion, wie sie nun einmal sozial betrachtet der Zwischenhandel allein in Anspruch nehmen darf. Ich will hier nicht die sicherlich nicht überall unberechtigten Klagen darüber wiederholen, daß der Zwischenhandel die Preise ungebührlich verteure und somit der Produktion und Konsumtion gleichmäßig schade. Aber auch davon abgesehen: als bloßes Zwischenglied zwischen den beiden großen Gebieten der Gütererzeugung kann er unmöglich erheischen, als Selbstzweck behandelt und selbst dann noch um jeden Preis von Amts wegen konserviert zu werden, wenn die wirtschaftliche Entwicklung, stets weiser als der weiseste Gesetzgeber, andere, vollkommenere Wege gewiesen hat, auf denen die hergestellte Ware ihrer Bestimmung entgegengeführt wird: in die Hand des konsumierenden Publikums überzugehen."

Indem die geplante Besteuerung die Tätigkeit und Ausbreitung der Konsumvereine zu beeinträchtigen geeignet ist, hemmt sie zugleich den wirtschaftlichen Fortschritt. Ich denke dabei zunächst an die Bekämpfung des gemeinschädlichen und trotzdem noch in allen kleineren Plätzen nur zu verbreiteten Borgsystems, dessen Todfeind der Konsumverein nach seiner ganzen Eigenart immer gewesen ist und stets sein wird. Vor allem aber an die anfeuernde Wirkung, die die Konkurrenz der Konsumvereine auf das Geschäftsgebaren des Kleinhändlertums bereits ausgeübt hat und vermutlich noch weiter ausüben wird. Wie immer man die wirtschaftliche Bedeutung und Existenzberechtigung des Kleinhandels einschätzen mag: daß darin vielfach eine bedauerliche Rückständigkeit, Fortschrittsfeindlichkeit herrscht, das ist ja fast eine Binsenwahrheit; wer in einer wenig regsamen Kleinstadt zu leben hat, weiß davon manch elegisches Liedchen zu singen.

Doch davon ganz abgesehen: selbst wenn die Konsumvereine den Kleingewerbetreibenden einen dauernden Schaden zufügen sollten, ist das noch lange kein Grund für ihre Unterdrückung oder steuerliche Bekämpfung. Nur sentimentale Lobredner des Hergebrachten, der berühmten „guten alten Zeit", können darüber anders denken. Mit Sentimentalität aber macht man keine gute Wirtschaftspolitik; der Weg des wirtschaftlichen Fortschritts ist noch immer über Leichen gegangen; aber das menschlich schöne, ja selbstverständliche Mitgefühl mit den Opfern darf uns nicht bestimmen, dem Rade der Kulturentwicklung mit plumper Hand in die Speichen zu fallen. Der Kleinhandel als Zwischenglied zwischen der Produktion bezw. Großhandel und Konsumtion hat, wie jede Form menschlicher Wirtschaft, Existenzberechtigung nur genau so lange, als er nicht durch vollkommenere Organisationsformen abgelöst wird. Kann er sich — was ich übrigens für die Gegenwart in dieser Allgemeinheit durchaus bestreite — im Kampfe mit der Konsumentenorganisation nicht mehr halten, so beweist das, daß die Stunde des Ueberganges zu einer anderen, höheren Entwicklungsstufe geschlagen hat.

Einer höheren Entwicklungsstufe. Denn daß der Kleinbetrieb weit davon entfernt ist, die denkbar vollkommenste Organisationsform für die Ueberführung der Ware in die Hand des Verbrauchers darzustellen, bedarf keiner Begründung. Wiederum die Beobachtung des Lebens der Kleinstadt zeigt es uns handgreiflich, mit welcher ungeheuren Verschwendung von Arbeitskraft und Räumlichkeiten der Kleinbetrieb notwendig arbeiten muß. Der Ueberfülle nicht gehörig ausgenutzter Räume entspricht diejenige unzulänglich angespannter „Hände"....

Als der gewerbliche Mittelstand sich um die Mitte des 19. Jahrhunderts zusammenschloß, um die Schwere des Kampfes ums Dasein, der großkapitalistischen Konkurrenz, durch genossenschaftlichen Zusammenschluß zu überstehen, da fand solche Organisation der Selbsthilfe mit Recht den Beifall aller Freunde des sozialen Fortschrittes. Wie anders jetzt! Ein großer Teil derselben Leute, die für sich selbst das Recht freien genossenschaftlichen Zusammenschlusses fordern und daraus Vorteile ziehen, entblödet sich nicht, nach staatlichem Eingreifen und Erdrosselungssteuern zu rufen, wenn der genossenschaftliche Zusammenschluß anderer Volksklassen — der Konsumenten als solcher — sich im Ergebnis gegen ihre Sonderinteressen kehrt. Ein Staat, der solchem Rufe willig Gehör schenkte, verletzte in peinlichster Weise den Grundsatz sozialer Gerechtigkeit, der gleiches Recht und gleiche Sonne im Wettkampfe für alle Bevölkerungsklassen heischt ...

* * *

Hoffen wir, daß die Genossenschafter der Schweiz mit der gleichen Einigkeit sich den Uebergriffen des Fiskus entgegenstellen, wie dies im Deutschen Reiche der Fall ist. An Gelegenheit dazu wird es in der nächsten Zeit nicht fehlen.



Volkswirtschaft.

Konsumvereine als Preisregulatoren. Dem in Sitten erscheinenden „Walliser Bote" schreibt ein Korrespondent aus Genf unter anderm folgende Zeilen:

„Wenn sich auch die Konsumvereine wenig um die Not zu kümmern scheinen, so muß doch anerkannt werden, daß sie viel Gutes geleistet haben, seitdem sie betreffs der Preise mehr oder weniger tonangebend geworden sind. Als hier vor zwei Jahren die Milchhändler auf den Gedanken gekommen waren, den Preis der Milch, die bis dahin zu 20 Rp. der Liter in jede Wohnung getragen wurde, auf 25 Rp. zu erhöhen, da wußten sich die Konsumvereine Milch zu verschaffen, die sie dann wieder ihren Kunden zu 22 Rp. lieferten. Da sich so eine Konkurrenz einstellte, mit der gerechnet werden mußte, sahen sich die Genossenschaften und Milchhändler genötigt, den Milchpreis der Konsumvereine anzunehmen. Seither ist es dabei geblieben und man hat sich bei diesem noch annehmbaren Preise nicht übel befunden."

Aus der Praxis.

(-o-=Korr.) Eine Einsendung im „Schweiz. Konsumverein" Nr. 2, vom 9. Januar 1909, über die Verhandlungen im Genossenschaftsrate des Allgemeinen Konsumvereins in Basel betreffend Automobil= oder Pferdebetrieb, veranlaßt den Schreiber dieser Zeilen, etwas näher auf diese, für die Konsumgenossenschaften entschieden wichtige Frage einzutreten.

Eingangs erlaube ich mir zu bemerken, daß die Konsumgenossenschaft in B... im Herbst 1908 ein zweites Lastautomobil anschaffte, da die Verwaltung nach mehrfach angestellten Berechnungen an Hand einer vierjährigen Praxis zum Schlusse kam, daß der Automobilbetrieb zum mindesten nicht teurer als der Pferdebetrieb zu stehen komme, daß aber die Vorzüge der rascheren Bedienung rc. gegenüber dem Pferdebetrieb nicht unterschätzt werden dürfen.

Der Schreiber dieser Zeilen war deshalb nicht wenig erstaunt, als er in der eingangs erwähnten Einsendung vernehmen mußte, daß der Verwaltungsrat des A. C. V. in Basel die Betriebsunkosten für 4 Pferde auf Fr. 27. 40, diejenigen für ein Automobil, wahrscheinlich von 2 à 2½ Tonnen Tragkraft, auf Fr. 33. 83 per Tag berechnete. Diese Berechnungen waren geeignet, beim Schreiber dieser Zeilen ein leises Frösteln hervorzurufen deshalb, weil er s. Z. an den Berechnungen der Konsumgenossenschaft in B... regen Anteil genommen hatte. Er verschaffte sich deshalb die Berechnungen des A. C. V. in Basel, um dieselben einer näheren Vergleichung mit den seinigen zu unterwerfen.

Heute liegt der Ratschlag des Verwaltungsrates des A. C. V. in Basel vom 18. Dezember 1908 an den Genossenschaftsrat betreffend Kreditbegehren zur Erstellung eines Stallgebäudes und Renovation der alten Stallungen an der Hochstraße vor ihm. Es sei ferne, die Anträge des Verwaltungsrates des A. C. V. in Basel einer Kritik zu unterwerfen. Er weiß wohl am besten, was in Basel Not tut. Allein im Interesse der Frage an und für sich selbst sei es doch gestattet, dieselben einem weiteren Interessentenkreis zugänglich zu machen. Sie lauten wörtlich:

Kostenberechnung über den Fuhrwerkbetrieb des Milchgeschäftes des A. C. V.

Ein Pferd im Durchschnitt von Fr. 1000. — erfordert pro Tag:

a) Unterhalt:

Hafer 7,5 kg à Fr. -,19	Fr. 1.43	
Heu 7,5 „ à „ -,09	„ —.67	
Streu, abzüglich Dünger	„ —.10	
Tierarzt u. Spes. p. Jahr Fr. 5.—		
Beschläge per Jahr . . „ 66.—		
Fr. 71.—, pro Tag	„ —.20	Fr. 2.40
Besorgung im Stall pro Tag . . .	Fr. —.40	
Stallzins per Jahr Fr. 150.—, pro Tag	„ —.40	„ -,80

b) Gebrauch als Zweispänner:

Wagenreparatur pro Jahr	Fr. 90.—	
2 Geschirre, Reparaturen rc. . . .	„ 40.—	
Abschreibung 10 %	„ 100.—	
	Fr. 230.—	
oder pro Tag aufgerundet	Fr. -.70	
1 Fuhrmann pro Tag . .	„ 5.50	
Für 1 Pferd die Hälfte hievon	$\frac{\text{Fr. } 6.20}{2}$	„ 3.10

c) Abschreibung:

Durchschnittlich auf 1 Pferd Fr. 200.— pro Jahr,	„ -.55
Betriebskosten für 1 Pferd pro Tag	Fr. 6.85

Kostenberechnung über einen eventuellen Autobetrieb zwischen dem Bahnhof und der Zentrale und von dieser in die verschiedenen Verkaufslokale.

Ein Auto im Preise von Fr. 16,000 erfordert pro Tag Unkosten:

Für Benzin pro Jahr	Fr. 2,500.—	
„ Schmiermaterial	„ 120.—	
„ Reparaturen . .	„ 1,000.—	
„ Gummireife . .	„ 3,300.—	
„ 1 Autoführer .	„ 2,100.—	
Amortisation 20 % von Fr. 16,000	„ 3,200.—	
Feuerversicherung pro Auto 8 ‰ von Fr. 16,000	Fr. 128.—	
	Fr. 12,348.—	oder p. Tag Fr. 33.83

Bei dieser Berechnung sind nicht inbegriffen die Kosten für die Erstellung eines Automobilschuppens und eines genügenden Lagerraumes für Benzin rc. im Betrage von zirka Fr. 20,000.

Die Erkundigungen, die bei verschiedenen Automobilbesitzern eingezogen wurden, ergaben, daß ein Auto 3 bis 4 Pferde ersetze. Rechnen wir die Betriebskosten von 4 Pferden pro Tag, so ergibt sich 4 × 6.85 = Fr. 27. 40 pro Tag, gegenüber dem Autobetrieb mit Fr. 33. 83 pro Tag.

Man würde somit beim Pferdebetrieb Fr. 6. 43 pro Tag ersparen. Die Unkosten können beim Autobetrieb unseres Erachtens noch reduziert werden, jedoch glauben wir nicht, daß sie sich auf die gleiche Basis, wie diejenigen des Pferdebetriebes stellen, da der letztere auch betriebssicherer ist."

Es sei nun gestattet, diesen Berechnungen die folgenden, etwas mehr der Wirklichkeit entsprechenden gegenüberzustellen.

I. Pferdebetrieb.

Anlagekapital.

2 Pferde à Fr. 1200. —	Fr. 2400. —
2 Geschirre à Fr. 150. —	„ 300. —
1 Fuhrwerk	„ 1200. —
Zusammen	Fr. 3900. —

Betriebsunkosten:

1. Verzinsung des Anlagekapitals à 5 % =	Fr. 195. —
2. Amortisation 20 %	„ 780. —
3. Wagenreparaturen, wie hiervor . . .	„ 90. —
4. Reparatur und Unterhalt der Geschirre, wie hiervor	„ 40. —
5. 1 Fuhrmann	„ 2100. —
6. Unfallversicherung von 2 Pferden und Mobiliarversicherung von Fuhrwerk, 2 Pferden und Geschirre	„ 65. —
7. Stallzins für 2 Pferde (2×150 wie hiervor)	„ 300. —
8. Anteil Stallknecht (8 Pferde auf Fr. 1800 repartiert) . . . . (Es erscheint nämlich unmöglich, daß 1 Wärter 12 Pferde, wie in der Berechnung des A. C. V. vorgesehen, bedienen kann. Ohne Mithilfe der Fuhrleute ist dies sogar bei 8 Pferden unmöglich).	„ 450. —
9. Beschläge für 2 Pferde, wie hiervor .	„ 132. —
10. Tierarzt, Spesen und Unvorhergesehenes für 2 Pferde	„ 48. —
Summa	Fr. 4200. —

oder per Pferd und Tag =		Fr. 5. 75
Hafer für 1 Pferd 7,5 kg à 19 Cts.	wie	„ 1. 43
Heu für 1 Pferd 7,5 kg à 9 Cts.	hier-	„ 0. 67
Streue, abzüglich Dünger	vor	„ —. 10
Zusammen		Fr. 7. 95
oder für 4 Pferde		Fr. 31. 80

II. Automobilbetrieb.

Annahme: Ein 2—2½ Tonnen Tragkraft-Lastwagen.
Anlagekapital Fr. 16,000.—

An Hand eines vierjährigen Automobilbetriebes und an Hand sorgfältig ausgeführter Probefahrten mit maximaler Belastung dürfen folgende Betriebsunkosten veranschlagt werden:

1. Zins vom Anlagekapital à 5 %	= Fr.	800. —
2. Amortisation 20 % von Fr. 16,000. — =	„	3200. —
(15 % genügten zweifelsohne auch!)		
3. Durchschnittliche Reparaturen per Jahr, hoch angeschlagen, nachdem der Wagen in 5 Jahren amortisiert ist . . .	„	800. —
4. Gummibereifung, Ia. Qualität, auf Saurerwagen (2—2½ Tonnen Tragkraft)	„	2700. —
5. Versicherungen	„	128. —
6. 1 Autoführer	„	2100. —
7. Benzin für tägliche Fahrstrecke von zirka 70—80 km, voll belastet, auf Saurerauto, 15 kg (hoch berechnet) à 30 Cts. per kg = per Jahr rund	„	1650. —
8. Diverses und Unvorhergesehenes . . .	„	72. —
Summa	Fr.	11450. —
oder per Tag	Fr.	31. 37

Es ist zu bemerken, daß ein gewandter Chauffeur bei guten Straßen größere Ersparnisse an Benzin machen und ferner, daß bei Nichtüberladung des Automobils der Posten Reparaturen und Gummireife noch reduziert werden kann. Im letzten Geschäftsjahre brauchte die mit B. bezeichnete Konsumgenossenschaft für einen 1½ Tonnen Orion-Wagen, täglich zirka 10 Stunden im Betrieb, für rund Fr. 1100 Benzin, und während den Monaten Dezember und Januar, bei manchmal den denkbar schlechtesten Straßen, für den 3½ Tonnen Saurer-Wagen täglich 13—15 kg à 30 Cts. Der Saurer-Wagen arbeitet auch mit dem schweren, billigeren Benzin tadellos.

Vergleicht man die vorstehenden Berechnungen, so sieht man, daß nach hierseitigem Anschlage der Automobilbetrieb per Tag nicht Fr. 6. 43 teurer zu stehen kommt als der Pferdebetrieb, sondern eher etwas billiger als der letztere. Auf alle Fälle scheint der Automobilbetrieb bei richtiger Bedienung nicht teurer zu stehen zu kommen, als der Pferdebetrieb (was die Praxis auch lehrt), wohl aber ist der Automobilbetrieb viel rascher und bequemer als der Pferdebetrieb. Auch hinsichtlich der Betriebssicherheit hat die Praxis gelehrt, daß der Automobilbetrieb lange nicht so gefährlich ist, wie er mitunter dargestellt werden will.

Welche der vorstehenden Berechnungen Anspruch auf größere Vollständigkeit machen kann, wäre nun von einem Fachmanne zu entscheiden. Interessant wäre es noch, zu erfahren, ob der A. C. V. in Basel zu einem Zweispänner-Fuhrwerk nur einen Fuhrmann verwendet, oder ob nicht auch noch ein Hilfsarbeiter denselben begleitet. Wäre letzteres der Fall, dann kämen beim Fuhrwerk 4 Mann, dagegen beim Automobilbetrieb nur 2 Mann in Berechnung, was den Pferdebetrieb noch etwas ungünstiger hinsichtlich Betriebsunkosten beeinflussen würde. In vorstehenden Berechnungen sind nämlich nur 2 Fuhrleute resp. 1 Chauffeur in Voranschlag gebracht.

Den Schreiber dieser Zeilen würde es im Interesse der Allgemeinheit sehr freuen, wenn dieselben Anlaß zu weiteren Berechnungen geben würden, damit jede einseitige Behandlung der entschieden für größere Konsumgenossenschaften sehr wichtigen Frage ausgeschlossen wäre.

Vorwägen auf Vorrat. Von einem Verbandsverein erhalten wir folgende Anfrage:

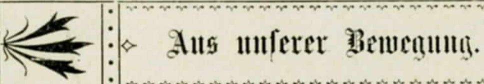
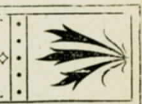
„Wir sind mit der Kalkulation betreffend Anstellung eines Vorwägers beschäftigt und hätten gerne Auskunft darüber, welche Erfahrungen die Verbandsvereine mit speziellen Vorwägerinnen erzielten. Unser Umsatz beträgt Fr. 500,000—600,000. Würde hier eine Vorwägerin die Arbeit bewältigen können? Bis zur Stunde haben unsere Verkäuferinnen, die auf Provision angestellt sind, diese Arbeit verrichtet."

Wir gewärtigen gerne die Meinungsäußerung von sachkundigen Lesern und Leserinnen des Verbandsorgans.

Gewerbliches Genossenschaftswesen.

Die Genossenschaft schweizerischer Metzgermeister für Verwertung von Häuten und Fellen in Altstetten hat in ihrem 6. Geschäftsjahr insgesamt für Fr. 5,554,947 Waren vermittelt. In Häuten waren 76,752 Stück eingegangen. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahre betrug 11,857 Stück. Der Eingang an Kalbfellen verzeichnete 94,301 Stück mit einer Steigerung von 19,856 Stück gegenüber 1907. Von den Häuten fanden 28 % im Inland und 72 % im Ausland Verwendung. Von den Kalbfellen gingen nach dem Ausland 81 %. Die restierenden 19 % blieben in der Schweiz oder wurden wenigstens von schweizerischen Händlern gekauft. Eine Zusammenstellung der eingegangenen Häute und Felle bringt nachfolgende Zahlen: 1. Häute 76,752 Stück, 2. Kalbfelle 94,301 Stück, 3. Schaffelle 14,282 Stück, 4 Pferdehäute 1,624 Stück; Total 186,959 Stück.

An Rohfett sind im Rechnungsjahr 916,438 kg eingegangen.

Aus unserer Bewegung.

Lausanne. Die dortige Genossenschaftsapotheke sieht sich infolge der starken Frequenz ihrer im Grand St. Jean gelegenen Offizin genötigt, eine zweite zu eröffnen im Boulevard de Grancy.

Muttenz. Wie wir dem „Bauern- und Arbeiterbund", dem im 17. Jahrgang erscheinenden Organ der Birseckschen Produktions- und Konsumgenossenschaft entnehmen, haben die seit einiger Zeit schwebenden Fusionsverhandlungen zwischen den beiden Verbandsvereinen in Oberwil und Muttenz nun einen günstigen Abschluß gefunden. Der kleine, im Jahre 1893 gegründete und im Jahre 1894 dem Verbande beigetretenen Konsumverein in Muttenz ist in seiner nur um ein Jahr älteren Nachbargenossenschaft mit Aktiven und Passiven aufgegangen und wird nun als 24. Ablage dieses Vereins weiter geführt.

Sood-Adliswil. Der Verbandsverein in Sood-Adliswil hat am 26. September 1908 sein 48. Geschäftsjahr abgeschlossen. Dem Bericht des Verwaltungsrates, der sich im wesentlichen auf eine kurze Rechnungsübersicht beschränkt, ist zu entnehmen, daß der Gesamtumsatz sich gegenüber dem Vorjahre um Fr. 16,050 vermehrt und die Summe von Fr. 131,257 erreicht hat. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Ueberschuß von Fr. 17,952. 43 auf, der wie folgt verteilt wurde: Rückvergütungen (14 % der Warenbezüge von Fr. 122,089. 66) mit Fr. 17,092. 55, Saldovortrag auf neue Rechnung Fr. 859. 88. Die Warenvorräte figurieren in der Bilanz mit Fr. 13,325. 48, das Debitorenkonto mit Fr. 44,990. 05, der Reservefonds mit Fr. 12,000, der Dubiosenfonds mit Fr. 1200, der Backofenfonds mit Fr. 500, das Warenrabattkonto mit Fr. 38,323. Die Mitgliederzahl ist von 142 auf 147 angewachsen.

Uetendorf. In der auf Ende des letzten Geschäftsjahres aufgestellten Bilanz unseres dortigen Verbandsvereins figurierte auch ein Posten Debitoren im Betrage von Fr. 884. Wir haben vermutet, es handle sich hier um einen Anfang von Borgverkäufen, und wir haben unseren Bedenken darüber Ausdruck gegeben. Nun wird uns aber mitgeteilt, es handle sich hier um Debitoren, deren Vorhandensein nichts Bedenkliches für den Verein habe, sondern die im Gegenteil jedem Verein zu wünschen wären:

den Verband schweiz. Konsumvereine und die eidgenössische Alkoholverwaltung, also zwei Firmen von genügender Solidität. „Das in jeder Beziehung lästige und für die Konsumenten nachteilige Borgsystem haben wir in unserem Verein nie geduldet und werden es auch in Zukunft nicht tun“, lautet die kategorische Erklärung unseres Korrespondenten. Diese Haltung ist um so erfreulicher, als es sich um einen Verein mit ländlichen Verhältnissen handelt, wo sonst gerne behauptet wird, es sei unmöglich, strikte Barzahlung zu fordern.

Mit Genugtuung entnehmen wir dem Schreiben ferner, daß sich der Verein auch im neuen Geschäftsjahr flott entwickelt und daß sich die kürzlich errichtete Ablage auf der Allmend einer guten Frequenz erfreut.

Zürich. (Korr.) Im genossenschaftlichen Volke der Stadt Zürich sind es gegenwärtig hauptsächlich zwei Momente, die die Gemüter in Spannung erhalten: die nächsten Montag, den 8. Februar stattfindende außerordentliche Generalversammlung des Lebensmittelvereins in Zürich und die Besteuerungsfrage der Konsumvereine im Gebiete des ganzen Kantons. Hat die Generalversammlung anscheinend nur lokale Bedeutung, so hängt von ihrem Ausgange doch Fortschritt oder Rückschritt der zirka 17,000 Mitglieder zählenden größten modernen Genossenschaftsorganisation des Kantons Zürich ab.

Die hohe Bedeutung dieser außerordentlichen Generalversammlung liegt in dem zu fassenden Beschlusse, ob auch inskünftig das „Genossenschaftliche Volksblatt“ für seine Mitglieder weiter zu abonnieren sei oder nicht. Man denkt nämlich in den Kreisen der Vereinsleitung schon lange ernstlich daran, das publizistische Bedürfnis der Zürcher Genossenschafter durch ein genossenschaftliches Lokalblatt zu befriedigen, das den Vorzug haben solle, billiger zu sein als das „Genossenschaftliche Volksblatt“. Daneben herrscht eine Unterströmung, die dahin tendiert, die genossenschaftliche Presse überhaupt zu beseitigen und durch zweckentsprechende Reklamen in der lokalen Tagespresse zu ersetzen.*) Eine Erhebung über diese drei Fragen hat bei den Mitgliedern bereits stattgefunden. Das Resultat entspreche — so versicherte man mir — der unbestimmten Haltung der Vereinsleitung. Von den 17,000 Mitgliedern sollen auf die auf der vierten Seite des Volksblattes publizierten, nicht sehr objektiv gehaltenen Anfragen nur ganz wenige geantwortet haben. Von den wenigen Genossenschaftern haben sich nur wenige für die Beibehaltung des „Genossenschaftlichen Volksblattes“ und noch weniger für eine lokale Genossenschaftspresse erklärt. Dagegen hätten sich die meisten der Beantworter für die Abschaffung der genossenschaftlichen Presse erklärt. Ein solches Resultat im geistig und kulturell so fortgeschrittenen Limmat-Athen! Das ist nur zu erklären dadurch, daß der nötige Kontakt zwischen Verwaltung und Mitgliedschaft fehlt. Und in der Tat hat der Schreiber dies anderwärts schon ungleich bessere Verhältnisse getroffen, als dies hier der Fall ist. Gewiß spielen die räumlichen Verhältnisse unseres genossenschaftlichen Organisationsgebietes hierbei eine ebenso große und nachteilige Rolle, wie die vielen Ablenkungen und anderweitigen Gelegenheiten im Großstadtleben. Aber gerade deshalb wird ein geistiges Bindeglied in unserm Lebensmittelverein zum absoluten Bedürfnis. Die Verwaltung muß mit dem Grafen Rudolf von Werdenberg in den Appenzeller Freiheitskriegen sich sagen: „Ich will mit den Puren lopen“, mit dem genossenschaftlichen Volke Fühlung haben, dasselbe für die hohen Ideale, die im Genossenschaftswesen den Kern der Sache bilden, erziehen und für sie begeistern, mit einem Worte zu solidarischen und treuen Genossenschaftern umbilden, und dazu ist das „Genossenschaftliche Volksblatt“ ganz geeignet.

Man verweist hier gerne auf den Anzeiger des Konsumvereins in Winterthur, der einem zu schaffenden Lokalblatte für den Platz Zürich als Vorbild dienen könne. Aber man vergißt dabei zu sagen, daß bei den jetzigen Verhältnissen es leicht möglich gewesen wäre, das zu leisten, was der erwähnte Lokalanzeiger den Mitgliedern des Konsumvereins in Winterthur bietet. Und dabei kam das „Genossenschaftliche Volksblatt“ den Lebensmittelverein relativ billiger zu stehen als der „Anzeiger“ den Konsumverein in Winterthur.

Wenn von gewisser Seite behauptet wird, die Zürcher Genossenschafter brauchten eine spezielle Art geistiger Kost, so muß dem entgegengehalten werden, daß die Mitglieder unseres Lebensmittelvereins den Mitgliedern in den Brudervereinen im Lande herum in Bezug auf genossenschaftliche Erkenntnis nicht voranstehen; im Gegenteil weisen Beobachtungen, die man täglich zu machen Gelegenheit hat, darauf hin, daß der Erziehung zum genossenschaftlichen Denken, Fühlen und Handeln hier noch ein sehr breites Feld vorbehalten ist. Wollte man also, wie schon ein Spezereihändler (!) in der letzten Generalversammlung des Lebensmittelvereins verlangte, die genossenschaftliche Presse aus unsern Reihen beseitigen, so würde das — ich brauche dieses Wort im vollen Bewußtsein seiner Bedeutung — einer geistigen Bankerotterklärung gleichkommen.

Der Pressefrage kommt aber, wie schon erwähnt, nicht nur lokale Bedeutung zu, sondern eine allgemeine schweizerische. Wollen wir uns doch darüber klar sein, daß die Beseitigung des „Genossenschaftlichen Volksblattes“ auf dem Platze Zürich der erste Schritt wäre, um weiteren Zersplitterungstendenzen nachzujagen. Würde es sich bei einen Konsumverein in Sternenberg oder an sonst einem weltabgelegenen Orte um eine solche unselige Schlußnahme handeln, so würde die Geschichte weiterer Beachtung nicht wert sein. Aber kommt der zweitgrößte Verbandsverein, eine Organisation, in der so viele geistige Kräfte wirken, so weit, so läßt das auf Strömungen schließen, die mir bedenklich genug erscheinen, um ernstlich gewürdigt zu werden. Gewiß wird der Verband schweiz. Konsumvereine nach wie vor sich weiterer Entwicklung zu erfreuen haben, und ein unglücklicher Beschluß des hiesigen Lebensmittelvereins könnte nicht einmal momentane Störungen oder Rückschläge zur Folge haben. Aber im Zeitalter der Ringe, Syndikate, Trusts usw. haben wir Vertreter des modernen Güteraustausches Veranlassung genug, alle Kräfte auf unsere große und heilige Sache zu konzentrieren. Deshalb, und noch aus vielen, hier nicht mehr zu erörternden Gründen müssen wir wünschen, es möchte der Beschluß am nächsten Montag Abend so ausfallen, daß ein jeder Genossenschafter sich auch fernerhin freuen darf, dem Lebensmittelverein Zürich und damit dem Verbande schweizerischer Konsumvereine anzugehören, nämlich im Sinne des definitiven Abonnements des „Genossenschaftlichen Volksblattes“ als offizielles Organ für alle Mitglieder des Lebenmittelvereins.

— Genossenschaftsschuhmacherei. Die im August 1907 eröffnete Genossenschaftsschuhmacherei in Zürich III arbeitete anfänglich mit einem Anteilscheinkapital von Fr. 78 und setzte im ersten Monat ihres Bestehens Fr. 400 um. Im I. Quartal 1908 stieg der Umsatz bereits auf Fr. 5000; im Monat April 1908 wurde mit dem neu eröffneten Schuhwarenhandel sogar ein Umsatz von Fr. 5200 erzielt. Die Genossenschaftsschuhmacherei scheint also, wie wir dem ersten ganzjährigen Geschäftsbericht pro 1908 entnehmen, die ersten Schwierigkeiten überwunden zu haben. Am Jahresschluß beschäftigte die Genossenschaft 11 Schuh-

*) Ein ähnlicher Vorstoß wurde, wie den Lesern des „Schweiz. Konsumverein“ noch erinnerlich sein wird, vor 5 Jahren von einigen reaktionär gesinnten Mitgliedern der Behörden des A. C. V. in Basel gemacht. Das „Volksblatt“ wurde damals in der heftigsten Weise angegriffen und seine Beseitigung aus finanziellen und taktischen Gründen gefordert. Zum Glück sahen sich damals die Genossenschafter die Leute, die das Verbandsorgan bekämpften, etwas näher an, bevor sie ihre Stimme abgaben, und das Resultat war: die wöchentliche Ausgabe des Volksblattes, statt der vierzehntägigen. Die Stadt Basel mit ihren rund 130,000 Einwohnern zählt heute über 31,000 Konsumvereinsmitglieder; Groß-Zürich zählt bei über 170,000 Einwohnern rund 17,000 Genossenschaftsmitglieder. Red.

macher, die dem eidgenössischen Fabrikgesetz unterstellt und entsprechend dem Tarif des Verbandes der Lederarbeiter angestellt sind. In dem im Laufe des Jahres 1908 vergrößerten Schuhwarenladen werden zwei Verkäuferinnen beschäftigt. Am Ende des Rechnungsjahres zählte die Genossenschaft 116 Einzel- und 30 Kollektivmitglieder. Sie ist seit Mitte April 1908 Mitglied des V. S. K., von dem 78 % aller Schuhwaren und beinahe alles Leder bezogen wurden.

Das Anteilscheinkapital beträgt zur Zeit Fr. 2491; für Fr. 2500 wurden Obligationen ausgegeben, und daneben steht ein Bankkontokorrent bis auf den Betrag von Fr. 9500 zur Verfügung. Die Bilanz per Ende Dezember 1908 verzeichnet ferner für Fr. 4700 Kreditoren und einen Betriebsüberschuß von Fr. 5027. Das Warenlager steht mit Fr. 17,859 zu Buch, die Mobilien mit Fr. 4856, die Debitoren mit Fr. 5000 und die Reparaturware mit Fr. 650.

Der Betriebsüberschuß soll zur Hälfte dem Reservefonds überwiesen, die andere Hälfte aber zu Abschreibungen und zum Vortrag auf neue Rechnung verwendet werden.



Genossenschaftsbewegung des Auslands.



Deutschland.

Die Seifenfabrik des Großeinkaufsverbandes deutscher Konsumvereine scheint nun doch nach schier endlosen Schwierigkeiten endlich erstehen zu sollen. Während mehr als fünf Jahren hat sich die Leitung des Verbandes alle erdenkliche Mühe gegeben, alle die Schikanen und Hindernisse zu überwinden oder zu umgehen, die ihr seitens der Behörden verschiedener rückständiger Gemeinwesen bei der Erwerbung der Konzession für die projektierte Fabrik bereitet wurden. In Aken und in Zerbst wurde schließlich der Kampf aufgegeben, und nun hat man in Gröba in Sachsen endlich die Konzession erhalten können. Es ist ein 40,000 m² großes Terrain erworben worden, das an zwei Straßenfronten in unmittelbarer Nähe des Hafens und der Eisenbahn liegt, und man hofft, in wenigen Wochen schon mit dem Bau beginnen zu können.

— Konsumvereinswesen in Elsaß-Lothringen. Das statistische Jahrbuch für Elsaß-Lothringen pro 1908 verzeichnet 76 Konsumvereine. Angesichts der Tatsache, daß in diesem Gebiete 1705 Ortschaften bestehen, ist also die Konsumvereinsbewegung recht schwach. Die Vereine verteilen sich auf 68 Orte, woraus hervorgeht, daß zum Ueberfluß manchenorts mehrere Konsumvereine nebeneinander bestehen (in Mülhausen allein nicht weniger als 6). Die Vereine sind relativ klein; die stärksten (Mülhausen und Saargemünd) zählen 1900 und 1600 Mitglieder. Der älteste der jetzt noch bestehenden Vereine wurde im Jahre 1867 gegründet.

England und Schottland.

Der Konsumverein in Leeds ist wohl derjenige, der jeweilen am raschesten Bericht erstattet über die Resultate der Genossenschaftsanstalten. Und doch gehört dieser Verein zu den größten, und er besitzt wohl die vielgestaltigsten Betriebe. Schon Ende Januar lag uns ein detaillierter, 12 Seiten in Folioformat füllender Bericht über das am 31. Dezember abgeschlossene 123. Betriebssemester vor, aus dem wir im Nachstehenden einige Angaben entnehmen.

Die im Jahre 1908 namentlich auch in England stark fühlbare wirtschaftliche Depression machte sich im 2. Semester in besonders starkem Maße bemerkbar und drückte naturgemäß auch auf die Resultate des Konsumvereins. So blieben die Einnahmen desselben im Berichtssemester mit Fr. 19,967,300 um Fr. 1,528,950 zurück hinter denjenigen der gleichen Periode des Vorjahrs. Insgesamt haben die 49,847 Mitglieder des Vereins im Jahre 1908 für Fr. 41,535,800 Waren von ihrer Genossenschaft bezogen, rund eine halbe Million weniger als im Vorjahre. Der Durchschnittsbezug eines Mitgliedes betrug demnach Fr. 835. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß der Konsumverein in Leeds so ziemlich alles zum Leben Notwendige vermittelt, von der Nahrung bis zur Kleidung und Wohnung.

Nach Verzinsung des Anteilscheinkapitals mit Fr. 370,425 und Vornahme von Abschreibungen im Betrage von Fr. 304,800 verblieb für das Berichtshalbjahr ein Nettoüberschuß von Fr. 2,533,100. Hiervon wurden Fr. 2,450,650 als Rückvergütung den Mitgliedern zur Verfügung gestellt, Fr. 18,975 dem Erziehungsfonds zugewiesen und Fr. 63,475 auf neue Rechnung vorgetragen.

Welch starken Rückhalt die Mitglieder der englischen Konsumvereine infolge ihrer Gewohnheit, wenigstens einen Teil der Rückvergütungen stehen zu lassen, in Zeiten der Krisis besitzen, geht daraus hervor, daß im Berichtssemester für rund Fr. 4 Millionen Guthaben zurückgezogen werden konnten, ohne daß der Totalbetrag unter den Stand des Vorjahres gesunken wäre. Insgesamt haben die Mitglieder für Fr. 21 Millionen Anteile an der Genossenschaft einbezahlt, also pro Mitglied rund Fr. 400.

Von den vermittelten Waren stammten für rund 2 Millionen aus den Magazinen des Großeinkaufsverbandes, für Fr. 134,000 aus andern Genossenschaftsbetrieben, für Fr. 3,754,500 aus den eigenen Produktivbetrieben (Mühle, Bäckerei, Schuhfabrik, Bürstenfabrik, Möbelfabrik, Spenglerei, Wagnerei, Dampfwäscherei).

— Co-partnership-Bewegung. Nach der Genossenschaftsstatistik pro 1907 bestehen in Großbritannien 112 Genossenschaften mit Produktionsbetrieben, die das Anteilhabersystem (Co-partnership) in irgend einer Form praktizieren. Diese Genossenschaften hatten ein Kapital von 1,865,000 Pfund Sterling, der Produktionserlös betrug 4,108,000 Pfund Sterling, der Ueberschuß inklusive Verzinsung der Anteile 203,000 Pf. Sterling. Die Verluste, die einige Genossenschaften erlitten, beziffern sich auf etwas über 4000 Pfund Sterling. Die Arbeitsdividenden, die nach der Höhe der Löhne ausgerichtet werden, betrugen 25,000 Pfund Sterling. Wie groß die Zahl der Arbeiter ist, auf die sich diese Summe verteilt, scheint leider nicht festgestellt zu sein. Unter diesen 112 Genossenschaften befinden sich nicht nur reine Produktivgenossenschaften, sondern, wie schon erwähnt, auch diverse Konsumvereine mit Produktivbetrieben und die schottische Großeinkaufsgesellschaft. Zieht man diesen Umstand in Berücksichtigung, so erscheint die Verbreitung des Copartnershipsystems in der Genossenschaftsbewegung selbst nicht sehr imposant. Zu den privaten Betrieben, welche ihre Arbeiter zu Anteilhabern machen wollen, gehören fünf Gasanstalten, von denen drei in London und je eine in Newport und Chester sich befinden, und welche, wie in England durchwegs, in Händen von Privatgesellschaften sind. Die fünf Gasgesellschaften haben das Copartnershipsystem in der Mehrzahl noch nicht 10 Jahre praktiziert. Die Zahl ihrer Angestellten, die am Ueberschuß partizipieren, belief sich im Jahre 1907/08 auf 7138. Sie erhielten insgesamt aus den Ueberschüssen einen Gewinnanteil, der zwischen 2,1 und 7,5 % ihres Lohnbetrages schwankte. Insgesamt erhielten die Arbeiter annähernd 45,000 Pfund Sterling; sie besaßen ferner an Anteilen der Gaswerke 437,000 Pfund Sterling. Da das Gesamtaktienkapital dieser Gasgesellschaften sich auf über 12,000,000 Pfund Sterling beläuft, so kann der Einfluß der Arbeiteraktionäre kaum sehr groß sein. Im Verwaltungsrat der Gasgesellschaften sitzen in drei Fällen gar keine Arbeiter, in zwei Fällen 2 resp. 3 Arbeiter. Im letzten Jahre haben sechs weitere Gaswerke die Gewinnbeteiligung eingeführt, doch liegen darüber noch keine näheren Berichte vor.

Außer diesen Gasgesellschaften gibt es relativ sehr wenig andere bedeutende Unternehmungen, die sich zur Einführung des Copartnershipsystems entschlossen haben.

Trotz aller Anstrengungen der Freunde der Copartnership-idee ist daher die Bewegung, sie den konsumgenossenschaftlichen Produktions- und Großeinkaufsorganisationen aufzupflanzen, eine rückläufige geworden. In letzter Zeit verlangen selbst die Angestellten in Konsumvereinen die Abschaffung des Copartnershipsystems und wünschen an Stelle eines Teiles des Nettoüberschusses einen fest fixierten Wochen- oder Monatslohn. So hat noch, wie wir kürzlich mitteilten, auf seiner letzten Quartalsversammlung im November der Konsumverein zu Bolton, einer der größten und angesehensten Konsumvereine in Großbritannien, mit mehreren zwanzig Tausend Mitgliedern, die Abschaffung der Gewinnbeteiligung seiner Angestellten mit erdrückender Majorität beschlossen, und es ist dafür der Minimalwochenlohn von 24 Shilling auf 25½ Shilling erhöht worden. In der schottischen Großeinkaufsgesellschaft, die in einem allerdings sehr bescheidenen Umfange das Copartnershipsystem praktiziert, sind in letzter Zeit an den Generalversammlungen ebenfalls Stimmen laut geworden, die mit der Gewinnbeteiligung der Angestellten brechen wollen. In der Privatindustrie ist der Erfolg der Anhänger des Copartnershipsystems ebenfalls ein ziemlich bescheidener geblieben, und es ist insbesondere die auf diesem Wege erstrebte innere Umbildung des Kapitalismus, die Verwandlung der Arbeiter in Mitbesitzer und Mitverwalter großer wirtschaftlicher Unternehmungen, noch in weitem Felde.

Italien.

Die Unione cooperativa in Mailand, die seinerzeit aus dem nationalen Verbande, der Lega nazionale delle cooperative, ausgetreten war, hat sich nun demselben wieder angeschlossen. Der Wiedereintritt dieses bedeutenden Vereins bildet für den Verband eine wertvolle Stärkung.

Schweden.

Selbstproduktion im Verbande schwedischer Konsumvereine. Daß alle gegnerischen Versuche, die Konsumvereinsbewegung zu schwächen, zu deren Stärkung ausschlagen, zeigt sich neuerdings in Schweden. Der dortige, im Jahre 1904 gegründete Verband hatte in kurzer Zeit einen sehr bedeutenden Umsatz in Margarine, die er von einheimischen Fabrikanten bezog und die von den Vereinen zu bedeutend billigerem Preise vermittelt werden konnte, als von den Privathändlern. Diese schlossen sich zu einem Reichsverbande zusammen und brachten es so weit, daß die Fabriken dem Konsumvereinsverbande die Lieferungen kündigten. Kurz entschlossen, schritt nun der Verband zum Ankauf einer modern eingerichteten, über 2300 m² Baufläche verfügenden Margarinefabrik, deren jährliche Leistungsfähigkeit 600,000 kg beträgt. Der Kaufpreis, inkl. Maschinen, Mobilien und Bauland, beträgt 200,000 Kronen.

Es ist anzunehmen, daß die schwedischen Konsumvereine sich ihres Eigenproduktes in regerer Weise annehmen werden, als dies seitens vieler schweizerischer Vereine ihrem Verbandskochfett gegenüber der Fall ist. Ohne den Verband dürften auch bei uns wohl die Preise erheblich höher sein, als es seit der Errichtung der eigenen Fettsiederei der Fall ist.

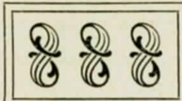
Ungarn.

Die Genossenschaftsliga der ungarischen Frauen, von deren Gründung wir unlängst Bericht erstatteten, hat, wie wir einem uns übermittelten Berichte entnehmen, bereits ihre Tätigkeit begonnen. Sie hielt eine erste Zusammenkunft ab im Prunksaale des Neupester Katholischen Gesellenvereines, unter Anwesenheit einer großen Zuhörerschaft. Daß die Liga ihren ersten Schritt nach Neupest gewendet hat, erklärt sich daraus, daß hier, in diesem Industriequartier, das Bedürfnis nach genossenschaftlicher Aufklärung am größten ist.

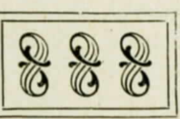
Das Interesse an der Veranstaltung war so groß, daß der große Raum des Versammlungslokals sich als viel zu klein erwies. Hocherfreulich ist auch die Tatsache, daß die Frauen aller Gesellschaftskreise, von den vornehmsten bis zu den Arbeitersfrauen, vertreten waren und mit gleichem ungeteiltem Interesse den Verhandlungen folgten. Die Versammlung wurde durch die Präsidentin der Liga, Frau Gräfin Ladislaus Károlyi, eröffnet, deren Ausführungen mit gespannter Aufmerksamkeit angehört wurden. Nach ihrer mit stürmischem Beifall entgegengenommenen Ansprache hielt die Sekretärin der Liga, Frau Ludwig Kolosváry, eine Rede über die Aufgaben der neuen Organisation und die drei Lebensberufe der Frauen, Erfüllung der Pflichten als Hausfrau, als Ehegattin und als Mutter. Hierauf hielt Gustáv Rádasi, Generaldirektor des Budapester Konsumvereins „Háztartás“, einen Lichtbildervortrag über die Schweizerischen Konsumvereine, deren Verbreitung und Erfolge. Der Vortrag erntete großen Beifall. Es folgten noch mehrere Darbietungen ernsten und heiteren Charakters.

Einen zweiten Volksabend hielt die Frauenliga in Budapest im Prunksaale des „Köztelek“. Auch hier war der Besuch außerordentlich stark. Die Eröffnungsrede wurde gehalten von der Sekretärin der Frauenliga, Frau Ludwig Kolosvári, worauf Fräulein Olga Sebesi ein Gedicht vortrug. Frau Gustáv Rádasi, ein eifriges Mitglied der Genossenschaft, referierte hierauf über die Aufgaben der Liga, und Gustáv Rádasi, Generaldirektor der „Háztartás“, machte die Anwesenden an Hand von Lichtbildern mit der Geschichte der englischen Genossenschaften bekannt.

Diese Veranstaltungen werden hoffentlich zur Folge haben, daß das Verständnis für die Aufgaben der Genossenschaftsliga der ungarischen Frauen in den weitesten Kreisen der Gesellschaft geweckt wird.



Verbandsnachrichten.



Enquete betreffend Arbeitsverhältnisse. Bis zum 3. Februar sind von folgenden weiteren Vereinen die Fragebogen zurückgesandt worden:

Aadorf	Gelterkinden	Rüthi
Altdorf	Grenchen	Safenwil
Appenzell	Küßnacht	Schaffhausen
Basel	Langenthal	Seen
Bremgarten (Aarg.)	Lausanne	Siebnen
Brig	Menziken-Burg	St. Georgen
Brugg	Näfels	Tavannes
Buus	Neßlau-Krummenau	Wattwil
Bützberg	Oberhofen-Hilterfingen	Zofingen
Cernier		Zug
Delsberg	Penthalaz	Zürich Gen.-Schuhmacherei
Einsiedeln	Pratteln	
Felsberg	Rheinfelden	

In der nächsten Nummer werden wir die Namen jener Vereine veröffentlichen, deren Fragebogen am 10. Februar noch nicht in den Händen des Sekretariates sein wird.

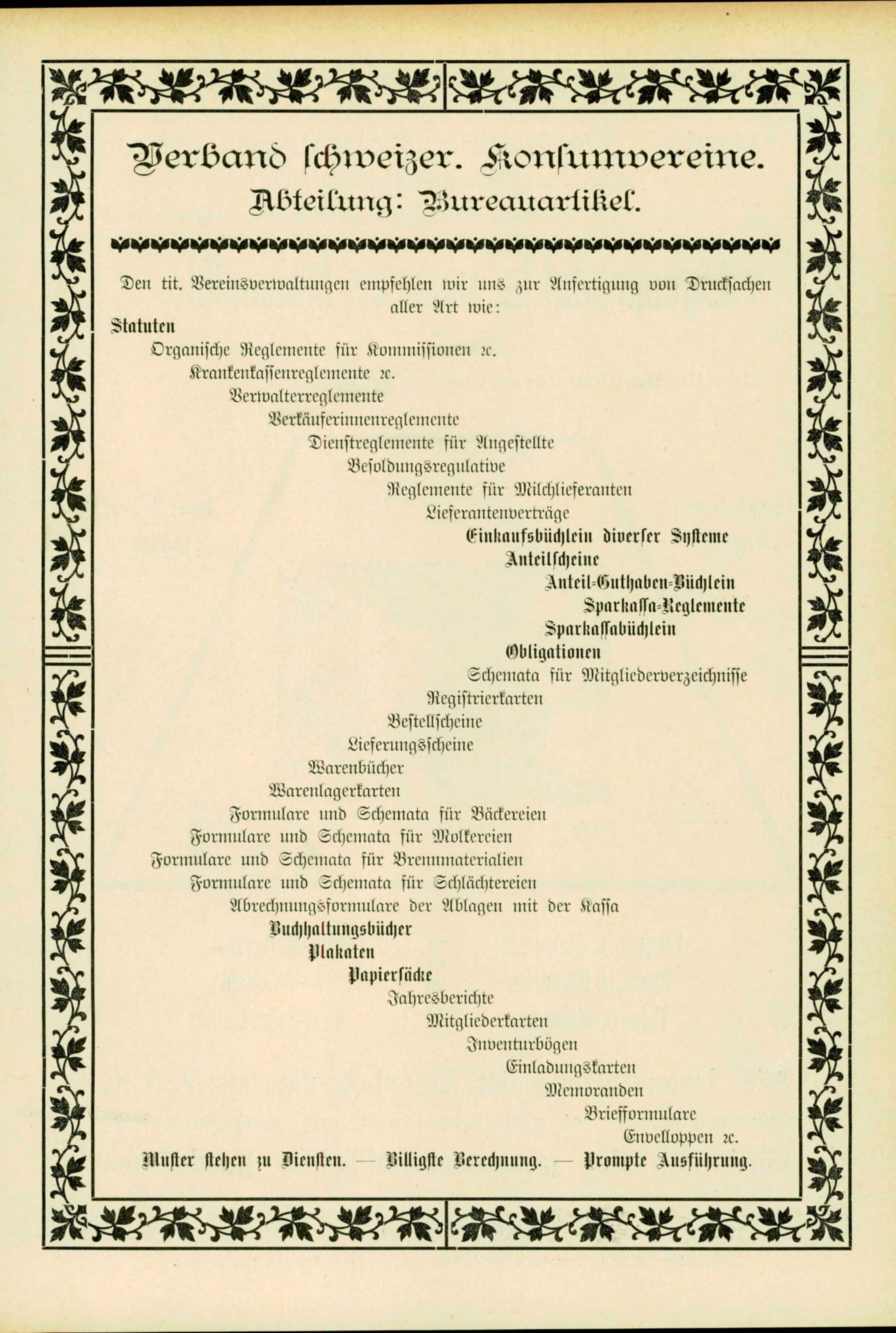
Dank dieser Erhebung wird es dem Sekretariate nun möglich sein, Verbandsvereinen, die sich um die anderwärts gebräuchlichen Arbeitsbedingungen interessieren, sachgemäße Auskunft zu geben, wozu bisher nicht immer die nötigen Grundlagen vorhanden waren.

* * *

Propaganda. Im Monat Januar wurden an folgenden Orten Vorträge abgehalten;

Jan.	6.	in Lachen (Schwyz)	Referent	Herr A. Burkhardt
„	9.	„ Aadorf	„	„ A. Burkhardt
„	16.	„ Balsthal	„	„ A. Burkhardt
„	23.	„ Aarberg	„	„ A. Burkhardt
„	24.	„ Bätterkinden	„	„ Ulrich Meyer
„	24.	„ Aarburg	„	„ A. Burkhardt
„	29.	„ Brunnen	„	„ Ulrich Meyer
„	30.	„ Grafstall b. Kempttal	„	„ A. Burkhardt

Redaktion: Ulrich Meyer, Basel.



Verband schweizer. Konsumvereine.
Abteilung: Bureauartikel.
Den tit. Vereinsverwaltungen empfehlen wir uns zur Anfertigung von Drucksachen aller Art wie:
Statuten
Organische Reglemente für Kommissionen 2c.
Krankenkassenreglemente 2c.
Verwalterreglemente
Verkäuferinnenreglemente
Dienstreglemente für Angestellte
Besoldungsregulative
Reglemente für Milchlieferanten
Lieferantenverträge
Einkaufsbüchlein diverser Systeme
Anteilscheine
Anteil-Guthaben-Büchlein
Sparkassa-Reglemente
Sparkassabüchlein
Obligationen
Schemata für Mitgliederverzeichnisse
Registrierkarten
Bestellscheine
Lieferungsscheine
Warenbücher
Warenlagerkarten
Formulare und Schemata für Bäckereien
Formulare und Schemata für Molkereien
Formulare und Schemata für Brennmaterialien
Formulare und Schemata für Schlächtereien
Abrechnungsformulare der Ablagen mit der Kassa
Buchhaltungsbücher
Plakaten
Papiersäcke
Jahresberichte
Mitgliederkarten
Inventurbögen
Einladungskarten
Memoranden
Briefformulare
Envelloppen 2c.
Muster stehen zu Diensten. — Billigste Berechnung. — Prompte Ausführung.

Verantwortlich für die Herausgabe: Ulrich Meyer; für den Druck: G. Krebs, beide in Basel.